



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-111/2021

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	11.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	17.05.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	27.05.2021	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung der Kinderbetreuung in den nächsten Jahren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den prognostizierten Kinderbetreuungsbedarf in den nächsten Jahren zur Kenntnis.

Der Magistrat wird beauftragt den geförderten Abriss des Flachdachkindergartens weiterzuverfolgen und insbesondere die notwendigen Aufträge fristgerecht zu erteilen.

Zur Deckung des künftigen Kinderbetreuungsbedarfs wird der geförderte Anbau an den Kindergarten Rommerode weiterverfolgt. Zusätzliche Fördermittelquellen (z. B. Dorferneuerung) sollen genutzt werden.

Um den angestrebten Bedarf im Falle eines überproportionalen Zuzugs junger Familien sicherstellen zu können, soll die Idee eines Bauernhofkindergartens bzw. Waldkindergartens weiterverfolgt werden. Der Magistrat wird beauftragt die Machbarkeit eines solchen Angebots weiterzuverfolgen, eine Bedarfsanalyse durchzuführen und die Möglichkeiten von Fördermitteln für ein solches Projekt zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Abriss Flachdachkindergarten und Gestaltung des Geländes: ca. 138.000 Euro Kosten. Bei einer Förderquote von 71,6 % beträgt der Eigenanteil etwa 40.000 Euro.

Betriebskostenzuschuss für die Einrichtung einer neuen naturnahen Gruppe (Bauernhof- bzw. Waldkindergarten): ca. 70.000 Euro jährlich.

Sachdarstellung:

Der Werra-Meißner-Kreis fragt jährlich im Frühjahr den Betreuungsbedarf der Kindertagesstätten für das folgende Kindergartenjahr ab.

Als strategisches Oberziel wurde von der Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2021 u. a. beschlossen:

„Ausbau der Kinderbetreuung auf 100 % Kapazität für Ü3-Betreuung, 80 % Kapazität für U3-Betreuung bis 30.06.2022.“

Der jährliche Bericht wurde daher seitens der Stadtverwaltung zum Anlass genommen die Berechnung nicht nur für das kommende Kindergartenjahr vorzunehmen, sondern bis in das Jahr 2024/2025 auszudehnen.

Auf Grundlage der Geburtenzahlen in den vergangenen sechs Jahren, sowie einer durch die Vermarktung von Bauplätzen prognostizierten Zuzugsquote von Kleinkindern in Höhe von 10% bis 25 % der durchschnittlichen jährlichen Geburten in den Jahren 2015-2019 und eines Bedarfs an Integrationsplätzen von 10 % ergibt sich folgender Bedarf an Kindergarten-/Tagespflegeplätzen zur Erfüllung des strategischen Oberziels:

Kindergartenjahr	Bedarf	Ist	Differenz
2021/2022	248	231 + 14	- 3
2022/2023	250	243 * + 14	+ 7
2023/2024	264	243 + 14	- 7
2024/2025	273	275 ** + 14	+ 16

Aktuell gibt es 3 Tagesmütter mit 14 genehmigten Kindertagespflegeplätzen.

**Eröffnung Anbau Kita Laudenbach zum Kindergartenjahr 2022/2023*

*** Eröffnung Anbau Kita Rommerode zum Kindergartenjahr 2024/2025*

Aus den Zahlen ist ersichtlich, dass erst mit einer Umsetzung des Kindergartenanbaus in Rommerode ein ausreichender Puffer an verfügbaren Betreuungsplätzen zur Verfügung stehen wird.

In der Priorisierungsliste zur Finanzierung des Anbaus Rommerode im Rahmen der Landesförderung ist frühestens im Laufe des nächsten Jahres mit einer Aussage zur Förderung zu rechnen. Aus diesem Grund wurden parallele Förderprogramme gesucht. Grundsätzlich ist auch die Dorferneuerung für die Finanzierung geeignet, in bestimmten Konstellationen sogar ergänzend zum Landesprogramm. Dies setzt jedoch die Aufnahme als Förderschwerpunkt voraus. Im Falle einer Aufnahme im Laufe dieses Jahres ist zunächst ein IKEK zu erarbeiten, welches ca. ein Jahr in Anspruch nimmt. Bei der anschließend sofortigen Antragstellung wäre ein Baubeginn im Jahr 2023 wünschenswert und somit frühestens eine Eröffnung im Kindergartenjahr 2024/2025 realistisch.

Die Zahl des Bedarfs an Betreuungsplätzen kann sich in den nächsten Jahren insbesondere dadurch verändern, dass der Zuzug junger Familien stärker als prognostiziert erfolgt. Hierfür spricht insbesondere, dass mit der Ausweisung neuer Baugebiete und der Schaffung von Wohnraum über die Städtebauförderung bzw. Dorferneuerung der Zuzug von Familien gefördert werden soll, um das strategische Oberziel des Bevölkerungswachstums zu erfüllen.

Um einem plötzlichen Mehrbedarf gerecht zu werden wurde seitens der Verwaltung neben der temporären Nutzung des bestehenden Flachdachkindergartens auch die Schaffung einer naturnahen Betreuungsmöglichkeit geprüft.

Der Abriss des Flachdachkindergartens ist als Bauabschnitt im Rahmen des Umbaus und der Sanierung der Roten Schule vorgesehen gewesen. Die Finanzierung sollte ursprünglich aus den KIP-Landesmitteln erfolgen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2019 beschlossen, dass die KIP-Landesmittel für die Finanzierung des Straßenbaus genutzt werden sollen. Dadurch wurde verhindert, dass die Mittel aufgrund der zweijährigen Vermietung des Flachdachkindergartens verfallen. Für den Abriss des Flachdachkindergartens konnten zwischenzeitlich anderweitige Fördermittel aus dem Stadtumbau West akquiriert werden. Der Zuschuss in Höhe von 71,8 % setzt jedoch voraus, dass bis November 2021 sämtliche Aufträge erteilt werden. Die Ausführung der Arbeiten muss im Jahr 2022 abgeschlossen sein.

Ein späteres Förderprogramm für eine Förderung des Abrisses des Flachdachkindergartens ist derzeit nicht ersichtlich. Grundsätzlich erfolgt die Förderung von Abrissvorhaben über die Städtebauförderung bzw. Dorferneuerung. Da sich das Gelände der Roten Schule jedoch im Fördergebiet des Stadtumbaus West befunden hat, ist dieser Bereich als Förderschwerpunkt ausgenommen.

Seitens der Stadt Hessisch Lichtenau liegt eine Anfrage hinsichtlich der Nutzung der Flachdachkita auch im kommenden Jahr vor, da die neue Kita in Hessisch Lichtenau erst später als geplant fertig wird. Über einen entsprechenden Mietvertrag wird der Magistrat am 17.05.2021 beraten und beschließen. Es ist vorgesehen, dass im Flachdachkindergarten Kapazitäten für Kinder aus Großalmerode vorgehalten werden, um bei Bedarf eine Betreuung zu ermöglichen.

Nach der o. g. Bedarfsanalyse bestünde im Jahr 2023 ein Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen. Entsprechend der strategischen Zielvorgaben ist der Ausbau an Plätzen von Tagesmüttern/-vätern anvisiert. Entsprechende Werbemaßnahmen wurden jeweils im 1. Quartal 2020 und im 1. Quartal 2021 durchgeführt. Im vergangenen Jahr konnte bereits eine dritte Tagesmutter angeworben werden. Durch den Lockdown musste die Informationsveranstaltung in diesem Jahr zwar abgesagt werden, es gab dennoch eine Interessenbekundung.

Als flexible Möglichkeit, um kurzfristig neue Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, bietet sich grundsätzlich ein Waldkindergarten oder in Kombination mit einem landwirtschaftlichen Betrieb sogar ein Bauernhofkindergarten an. Die Nachbarstädte Witzenhausen und Hessisch Lichtenau haben ebenso wie die Nachbargemeinde Helsa in den letzten Jahren entsprechende Waldkindergärten aufgebaut. Die Kombination mit einem landwirtschaftlichen Betrieb würde in der Region ein Alleinstellungsmerkmal sein.

Seitens des Johanniter –Unfallhilfe e. V. Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar wurde Interesse bekundet Kindertagesstätten, insbesondere Waldkitas, auch in Nordhessen zu betreiben. Bisher werden vorrangig Kindertagesstätten in Südhessen betrieben. Mit der Verantwortlichen des Landesverbandes und einem Vertreter des Regionalverbands Kurhessen fand am 22.04.2021 ein entsprechendes Gespräch in Großalmerode statt. Dabei wurde auch die Möglichkeit eines Bauernhofkindergartens erörtert.

Zwischenzeitlich wurde auch mit der AWO über die Möglichkeiten eines Wald- oder Bauernhofkindergartens gesprochen. Als Betreiber des Waldkindergartens in Hessisch Lichtenau könnte sich die AWO dies grundsätzlich vorstellen.

Beide naturnahen Kindergärten zeichnen sich dadurch aus, dass die Ausstattung eher spartanisch ist (z. B. Bauwagen, Bio-Toilette). Dementsprechend ist für die Errichtung lediglich eine Bodenplatte erforderlich, wodurch eine kurzfristige Einrichtung möglich ist. Für 20 Tage im Jahr ist für besonders schlechtes Wetter ein fester Raum erforderlich.

Das Mindestalter für eine naturnahe Gruppe beträgt drei Jahre. Die tägliche Betreuungszeit ist auf sechs Stunden begrenzt, da ansonsten weitere Räumlichkeiten für das Mittagessen sowie Schlafmöglichkeiten notwendig sind. Die Größe der Gruppe beträgt 15 bis 20 Kinder. Es sind 2,5 pädagogische Kräfte erforderlich (z. B. 2 Erzieher*innen und 1 Berufspraktikant*in). Die von der Stadt zu tragenden Betriebskostenzuschüsse unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse betragen für eine Gruppe etwa 70.000 Euro jährlich (Waldkindergarten der AWO in Hessisch Lichtenau). Ein Angebot der Johanniter steht noch aus. Elternentgelte fallen aufgrund der Alters- und Betreuungsstruktur nicht an (Landesfreistellung für sechs Stunden täglich ab drei Jahren).

Standorte für Waldkindergärten wären oberhalb der Fa. Ahlborn im Gewerbegebiet Niedergut, da neben der Nähe zum Fahrachtal die bauplanungsrechtlichen Grundlagen (Gewerbefläche) vorhanden sind. Im Bereich des Freibads könnte auf bestehende städtische Gebäude als Schutzraum und sanitäre Anlage zurückgegriffen werden, allerdings ist dieser Bereich im Sommer stark frequentiert und im Winter nur schwer erreichbar.

Als Standort für einen Bauernhofkindergarten bietet sich das Gut Giesenhagen an. Es handelt sich um einen Biobetrieb mit Schwerpunkt Schaf- und Ziegenhaltung. Der Kaufunger Wald ist fußläufig gut erreichbar. Seitens der Eigentümer und des Pächters besteht ein grundsätzliches Interesse an einer Kooperation. Sofern die Stadtverordnetenversammlung dies beschließt würde im nächsten Schritt die Machbarkeit detaillierter geprüft werden und eine Anfrage an mögliche Betreiber der Einrichtung gerichtet werden.

Durch den derzeitigen Anbau am Kindergarten Laudенbach, die Weiterverfolgung des geförderten Anbaus am Kindergarten Rommerode, den geförderten Abriss des alten Flachdachkindergartens und der Weiterverfolgung eines Bauernhof- bzw. Waldkindergartens kann das Angebot an attraktiven Kinderbetreuungsplätzen unter Ausnutzung weitreichender Fördermöglichkeiten bedarfsgerecht um- und ausgebaut werden.

Das Thema Kindertagesstätten wurde am 22.04.2021 bei der Vorsitzenden des Familienbeirats angemeldet und wird daher am 25.05.2021 in der Sitzung des Familienbeirats der Stadt Großalmerode beraten werden.

Thomsen
(Bürgermeister)